



Niederschrift

über die am 19.12.2019 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 48. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Andreas Walch, Joachim Stockinger, Guntram Brunner, Mathies Willi jun., Gerhard Kölli, GV-Ersatzmitglied Alexander Fritz, Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.
GV Raphael Ganahl erscheint um 18:45 Uhr zur Sitzung
Entschuldigt sind: GV Gabriel Kessler, GV Christian Drissner

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Beschäftigungsrahmenplan 2020**
3. **Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG**
5. **Winterdienst 2020**
6. **Voranschlag 2020**
7. **Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe**
8. **Berichte**
9. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Punkt 6. Voranschlag 2020 als 2. TO-Punkt zu erledigen ist. Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt soll über Antrag von GV Gerhard Kölli der Punkt „Winterdienst 2021“ aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den durch den Vorsitzenden gestellten Antrag abzuändern.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt mit einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Beschäftigungsrahmenplan 2020

Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2020

- mit 5,06 Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6
- mit 5,30 Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14

zur Kenntnis.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach erfolgter Beratung, den Beschäftigungsrahmenplan 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

3. Voranschlag 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass der erstellte Voranschlagsentwurf 2020 jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt wurde. In der Folge erklärt die Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, dass der Voranschlag für 2020 nach der VRV 2015 zu erfolgen hat. In einem Handout werden die wesentlichen Änderungen erklärt und die Zahlen für den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt und die Finanzierungstätigkeit präsentiert. Ersatz-GV Alexander Fritz erkundigt sich, ob der Bauabschnitt 09 der WVA Danöfen abgeschlossen ist und ob die Neuorganisation des Tourismus im VA 2020 abgebildet ist. GV Gerhard Kölli möchte wissen, warum die Zahlen des VA 2020 bereits im Bürgermeisterbrief abgedruckt sind, obwohl noch keine Beschlussfassung dazu erfolgt ist. In Zukunft soll es einen klaren Hinweis geben, dass es sich nur um vorläufige Zahlen handelt. GV Guntram Brunner merkt an, dass der Voranschlag 2020 sehr unübersichtlich ist.

Für den Bereich Tourismus wurde mit den Verantwortlichen der Klösterle Tourismus GmbH und des Tourismusverein Stuben im Vorfeld die zukünftige Finanzierung besprochen. Die Zuschüsse für die beiden Organisationen sollen zukünftig aus den Einnahmen der Gästetaxe und der Tourismusbeiträge berechnet werden. Die Gästetaxe soll zu 100%, die Tourismusbeiträge zu 50% der jeweiligen Organisation als Jahresbudget zur Verfügung stehen. Die Auszahlung soll in 12 gleichen Teilbeträgen monatlich erfolgen. Als Bemessungsgrundlage werden die taxpflichtigen Nächtigungen und die Tourismusbeiträge des vorangegangenen Jahres herangezogen. Für die Klösterle Tourismus GmbH wird auf Grund der Fertigstellung des Arlberg Resort mit Winter 2019/20 und den daher zu erwartenden Nächtigungen und Aufwendungen eine Einschleifung vorgenommen.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.670.200,00	3.814.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	3.971.600,00	3.843.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-301.400,00	-28.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100,00	330.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000,00	552.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-302.300,00	-250.500,00

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss empfehlen den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- o Der Voranschlag 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- o Gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz wird die Finanzkraft mit € 1.819.100,00 festgestellt.
- o Darlehensaufnahmen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

4. Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 954/1 und Nr. 954/5, GB Klösterle Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über den Entwurf einer Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 954/1 und 954/5, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2019/012, Plandatum 02.08.2019) von „Freifläche-Freihaltegebiet (Vorbehaltsfläche Parkplatz)“ in „Freifläche-Sondergebiet Sportgeschäft“. Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 18.10.2019 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten der Abt. Wasserwirtschaft, Amt der Vbgl. Landesregierung und der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben der Sport Milanovic GmbH zur Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage in diesem Bereich.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Gemäß § 12 Abs 4. lit. a wird die Widmung daher befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“ festgelegt. Für die Löschung der Frist bzw. für die Ausweisung der Folgewidmung braucht es keinen weiteren Gemeindevertretungsbeschluss, wenn eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Bebauung vor Ablauf der Frist erfolgte oder begonnen wurde. Sie muss vom Bürgermeister zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2019/012, Plandatum 02.08.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

5. Entwurf Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag der Stubner FremdenverkehrsgmbH zu einer geplanten Änderung der Nutzung einer Geschäftsfläche im Bereich des bestehenden Sportgeschäfts bei der Talstation der Albonabahn.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle, welche sich in der Gemeinde Klösterle im Bereich Rauz befinden. Die Änderung wird gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen:

Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Eigentümer	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
1	1465	90010	Gemeinde Gamprin	Freifläche Sondergebiet Sportgeschäft	Freifläche Sondergebiet Gastronomie, Sport- und Souvenirshop	103 m ²
2	1468/2	90010	Vlbg. Energienetze GmbH	Freifläche Sondergebiet Sportgeschäft	Freifläche Sondergebiet Gastronomie, Sport- und Souvenirshop	50 m ²
						153 m ²

Um eine geplanten Änderung der Betriebsanlage im Bereich des bestehenden Sportgeschäfts umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle. Alle Grundstücke befinden sich in der KG Klösterle.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht den Zielen nach § 2 RPG.

Für den gegenständlichen Planungsbereich sind gem. VOGIS keine Schutzgebiete o.ä. ausgewiesen. Die gegenständliche Fläche befindet sich im Nahbereich zu den Talstationen der Albonabahn II, der Flexenbahn und der Valfagehrrbahn. Weitere Infrastruktureinrichtungen, Parkplätze und Gebäude finden sich in der unmittelbaren Umgebung. Es handelt sich um Gelände, das im Zuge baulicher Maßnahmen rezent vollständig verändert und überformt wurde. Die Fläche liegt am nördlichen Ende der Skibrücke und ist zum Großteil befestigt. Naturnahe Lebensräume sind in Form von zwei schmalen, aus der Rekultivierung hervorgegangenen Wiesenstreifen als straßenbegleitende „Restflächen“ vorhanden. Aufgrund des naturfernen Zustandes der gegenständlichen Fläche, werden sich durch die Umwidmung für die Faktoren Biodiversität, Fauna, Flora oder Boden keine erheblich negativen Umweltauswirkungen ergeben. Eine verkehrstechnische Erschließung ist vorhanden. Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation bestehen ebenfalls.

Für den gegenständlichen Planungsbereich ist eine Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegeben. Es sind keine (Natur-)Schutzgebiete ausgewiesen, auch finden sich im Planungsbereich weder ausgewiesene Biotop noch ein Natura 2000-Schutzgebiet.

Er informiert, dass gemäß § 21 Abs. 1-5 Raumplanungsgesetz der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist und der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen ist.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unter Angabe der Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung und, sofern ein solches besteht, im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt) kundzumachen.

Weiters sind die Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung), die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung (WLV), alle angrenzenden Gemeinden und jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Kundmachung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2019/013-2, Plandatum 18.12.2019).

18:45 Uhr GV Raphael Ganahl erscheint zur Sitzung

6. Winterdienst 2020

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass als Grundlage für die zur Verrechnung kommenden Stundensätze Angebote der Dienstleister vorliegen. Nach erfolgter Beratung fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Raumgebiet Klösterle und Danöfen** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Vorarlberger Maschinenringservice mit 9/1/1 Stimmen (Gegenstimme GV Gerhard Kölli, GV Leonhard Salzgeber befangen) an den Landwirt Leonhard Salzgeber vergeben, wobei folgende Stundensätze zur Verrechnung gelangen:
 - für die maschinelle Räumung brutto € 88,37 pro Stunde
 - für die maschinelle Streuung brutto € 78,70 pro StundeErhöhung zum Vorjahr 1,71% (VPI 2000 Mai18-Mai19).
2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Raumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Raumgebiet Unterlangen und Stuben** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird im Fall der Fa. Kessler mit 10/1 Stimmen (Gegenstimme GV Gerhard Kölli), im Fall Fa.Schwarzahns Transporte GmbH mit 9/1/1 Stimmen (Gegenstimme GV Gerhard Kölli, GR Paul Schwarzahns befangen) vergeben, wobei folgende Stundensätze zur Verrechnung gelangen:

a.) Firma **Kessler GmbH**, Klösterle

Allrad LKW 480 PS mit Aufbaustreuer 5 m ³	brutto € 114,60
Allrad LKW 480 PS mit Pflug	brutto € 119,10
Radlader 165 PS/14 to mit Pflug	brutto € 119,10
Radlader 165 PS/14 to für Schneeverladung	brutto € 89,76
Radlader 165 PS/14 to mit Monoblockfräse 330 PS	brutto € 213,42

Radlader 5,5 to mit Pflug	brutto € 91,98
Mounty 90 PS mit Fräse und Streuer	brutto € 127,50
Mounty 90 PS mit Streuer	brutto € 84,30
Kipper / Sattelzugmaschine 3-Achs Allrad	brutto € 80,76

Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt im Ø **3,35%**.

b.) Firma **Schwarzhans Paul Transporte GmbH**, Langen a. A.

Radlader 3 m ³ mit vollhydraulischem Pflug	brutto € 116,40
Radlader mit Anbaufräse UTV 300	brutto € 192,00
Radlader Cat 908 mit Pflug	brutto € 86,88
Radlader Cat 908 mit Streuer	brutto € 104,94
Radlader Cat 908 mit Schneefräse	brutto € 123,60
Allrad LKW für Schneeverladung	brutto € 96,67
LKW mit Zweikammer Aufbaustreuer	brutto € 129,54

Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt im Ø **3,26%**

3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der **Gemeindestraße „Giselweg“** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird mit 10/1 Stimmen (GV Gerhard Kölli dagegen) an die Firma Kessler GmbH vergeben, wobei die oben angeführten Stundensätze verrechnet werden.
4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Leonhard Salzgeber (Vorarlberger Maschinenring-service), die Firma Kessler GmbH sowie die Firma Schwarzhans Paul Transporte GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnung zu führen und diese dem Bauhofleiter wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/1/2 Stimmen (GV Gerhard Kölli Gegenstimme, GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle am Arlberg beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen.

18:55 Uhr: Vize-Bgm. Mag. Mathies verlässt das Sitzungszimmer.

6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/2 Stimmen (GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).

19:05 Uhr: Vize-Bgm. Mag. Mathies betritt das Sitzungszimmer.

7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

7. Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe

Aufgrund der Übernahme des Gästemeldewesens durch die Gemeinde ist eine Änderung der bestehenden Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe erforderlich. Die Verordnung wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. Winterdienst 2021

GV Gerhard Kölli ist mit der gängigen Praxis zur Vergabe des Winterdienstes nicht einverstanden. Er wünscht, dass die Dienstleitung ausgeschrieben wird und entsprechende Angebote vorgelegt werden sollen. Die Festlegung zu den neuen Modalitäten und die Vergabe soll vor dem Sommer festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Vergabe des Winterdienstes vor der Sommerpause vorzunehmen. Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

9. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. GW Burtschakopf: Am 20. November fand die Gründungsversammlung der Güterweggenossenschaft Burtschakopf statt. Der Vorstand der GW-Genossenschaft besteht aus allen Mitgliedern (6), die Anteile an den Erhaltungskosten haben.
2. Ankauf Grundstück Sand durch Fa. Axel: Die Fa. Axel hat einen Antrag zum Ankauf von 1500 m² Baugrund außerhalb des Gemeindebauhofes gestellt. Horst Fritz solle als Gegenleistung für das Grundstück eine Tauschfläche anbieten.
3. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde: Die Straßenbeleuchtung entlang der L 97 und die Dorfbeleuchtung in der Gemeinde Klösterle muss saniert und größtenteils erneuert werden. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung (L97) belaufen sich lt. Angebot des Landesstraßenbauamtes auf ca. € 200.000,-. Davon werden 50% vom Land übernommen. Die Kosten der Beleuchtung der Dorfstraßen und Radweg belaufen sich lt. Angebot der Fa. Steiner auf 67.844,-.
4. Alpen: Der Oberalpstall „Äpele“ ist in schlechtem Zustand und sollte neu eingedeckt und saniert werden. Lt. Angebot von Architekt Mag. Arzberger beläuft sich die General-Sanierung mit Melkanlage auf € 458.964,-. Eine Minimalsanierung mit Melkanlage beläuft sich auf € 343.560,-.

5. Haus Wartes: Am 26. November hat mit Mag. Mack vom Denkmalamt eine Besichtigung des Daches vom Haus Wartes stattgefunden. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass es eventuell möglich wäre, das Dach mit Blech einzudecken. Es wurde dann die Spenglerei Fritz kontaktiert und um Erstellung eines Angebotes ersucht.
6. Kulturhalle: GV Joachim Stockinger berichtet über die Besichtigung hinsichtlich Sanierung mit einem Bausachverständigen. Das Urteil des Baumeisters ist sehr ernüchternd. Der Zustand ist schlecht, es liegt kein Energieausweis vor, das Dach ist sehr schwach gebaut, eine Statik für die tragenden Teile sowohl für das Dach als auch für die tragenden Wände müsste ausgearbeitet werden. Die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes wäre denkbar, allerdings wird aufgrund der Lage in der „roten Zone“ der WLV eine grundlegende Sanierung oder ein Neubau nicht möglich sein. Die Gemeindevertretung sollte sich Gedanken über eine zukünftige Nutzung machen. Eine gewisse Verbesserung, die kurzfristig umgesetzt werden könnte, ist der Austausch von Türen und Fenstern. Hierzu sollen Angebote eingeholt werden.
7. Nächste GV-Sitzung Donnerstag, 23.01.2020 um 19.00 Uhr.

10. Allfälliges

- GV Joachim Stockinger berichtet, dass er im Bereich Zufahrt Sonnenkopf schon zwei Mal gestürzt ist und fragt nach, wann in diesem Bereich eine Beleuchtung angebracht wird. Dazu merkt GV Gerhard Kölli an, dass dies von den Bergbahnen erledigt werden sollte.
- GR Paul Schwarzhans informiert sich zu einer Zusammenstellung der Mehrkosten für die WVA BA 09, Danöfen.
- GV-Ersatz Alexander Fritz erkundigt sich zum Stand bezüglich des Weges im Bereich Jochum / Pichler.
- GV Guntram Brunner würde gerne wissen, ob es zu den Wahlen 2020 Informationen gibt; wie die Gemeinde zum Abschluss von Feuerwerken steht und dass Feuerwerke bewilligt werden müssen, da diese grundsätzlich verboten sind; eine beim Restaurant Wasserkraft errichtete Punschhütte und eine Eisstockbahn sollen in den Bereich des Kiosks verlegt werden.
- Der Bürgermeister informiert, dass er sich der Wahl zum Bürgermeisters am 15. März 2020 wieder stellen werde. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob jemand einen Wahlvorschlag einbringen wird. Dies wird verneint. Danach fragt er die einzelnen Mandatäre, ob sie in der nächsten Gemeindevertretung wieder mitarbeiten werden. Die GV Gerhard Kölli und Willi Mathies jun. werden nicht mehr zur Wahl antreten, GR Paul Schwarzhans ist noch unentschlossen, die anderen Gemeindevertreter würden bei der Wahl im März 2020 wieder zur Verfügung stehen.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.

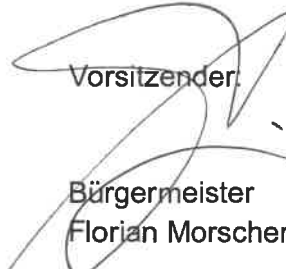
Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 27.12.2019

Abzunehmen am: 10.01.2020